



LUDWIGSBURG



planbar
güthler

Auftraggeber

Stadt Ludwigsburg
Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation
Wilhelmstraße 5
71638 Ludwigsburg

Auftragnehmer

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Parkplatz
Schwieberdinger Straße / Ecke Ruhrstraße“
Stadt Ludwigsburg**

Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung

Bericht

Bearbeitung

M.Sc. Angewandte Geographie Verena Niedek

verfasst

Sch & Matthias Güthler

Geschäftsführung
planbar güthler

Ludwigsburg, 28.05.2025

Planbar Güthler GmbH
Mörkestr. 28/3
71636 Ludwigsburg
Tel. 07141-91138-0, Fax -91138-29
E-Mail: info@planbar-guethler.de
Internet: www.planbar-guethler.de

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	1
2	Charakterisierung des Untersuchungsgebiets	2
3	Untersuchungsmethoden	4
4	Untersuchungsergebnisse	5
4.1	Habitatstrukturen.....	5
4.2	Reptilien.....	7
5	Artenschutzrechtliche Konfliktanalyse.....	8
5.1	Tiergruppe Vögel	8
5.2	Tiergruppe Fledermäuse	9
6	Fazit.....	10

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Lage des Vorhabenbereichs inmitten der Stadt Ludwigsburg (rote Ellipse). ..	2
Abbildung 2:	Lage und Abgrenzung des Geltungsbereichs für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Parkplatz Schwieberdinger Straße / Ecke Ruhrstraße“, Stadt Ludwigsburg (rote Linie).	3
Abbildung 3:	Liguster und Japanischer Staudenknöterich wachsen in den Beeten zwischen den Ahorn-Bäumen (linkes Bild), insgesamt sind drei Vogelnisthilfen im Untersuchungsgebiet installiert (eine davon rechtes Bild, rote Ellipse).	5
Abbildung 4:	Die Gehölze im Untersuchungsgebiet können potenziell von Freibrütern als Fortpflanzungs- und Ruhestätte genutzt werden.	6
Abbildung 5:	Teilbereiche im Untersuchungsgebiet weisen Potenzial für Reptilien auf.	7

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Begehungstermine zur Erfassung von Habitatstrukturen und der Tiergruppe Reptilien	4
------------	---	---

1 Anlass und Aufgabenstellung

Für eine Parkplatzfläche im Bereich Schwieberdinger Straße / Ecke Ruhrstraße im Stadtgebiet von Ludwigsburg ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans vorgesehen (siehe Abbildung 2). Mit der Umsetzung des Bebauungsplans erfolgen maßgeblich Eingriffe in eine (teil-) versiegelte Parkplatzfläche mit Gehölzbeständen.

Mit der Umsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans könnten Beeinträchtigungen artenschutzrechtlich relevanter Tiergruppen bzw. -arten verbunden sein, die zu einer Erfüllung von artenschutzrechtlichen Verboten gemäß §44 Abs.1 Nr.1 bis 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) führen. Im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung sollen daher die Auswirkungen auf relevante Tiergruppen bzw. -arten überschlägig abgeschätzt werden.

Die artenschutzrechtliche Relevanzprüfung umfasst:

- eine Übersichtsbegehung innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans (=Untersuchungsgebiet) zur Erfassung geeigneter Lebensräume und Habitatstrukturen artenschutzrechtlich relevanter Tiergruppen bzw. -arten und
- die Dokumentation der Untersuchungsergebnisse einschließlich einer ersten groben Einschätzung und Bewertung artenschutzrechtlicher Auswirkungen (gegliedert nach betroffenen Tiergruppen bzw. -arten) sowie der Darstellung ggfs. erforderlichen vertiefenden Untersuchungsbedarfs.

Die Stadt Ludwigsburg hat die Planbar Güthler GmbH mit der Erstellung des entsprechenden Gutachtens beauftragt.

2 Charakterisierung des Untersuchungsgebiets

Das Untersuchungsgebiet für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan befindet sich mitten in der Stadt Ludwigsburg, unweit des Bahnhofes und der Gleisanlagen entfernt (vgl. Abbildung 1).

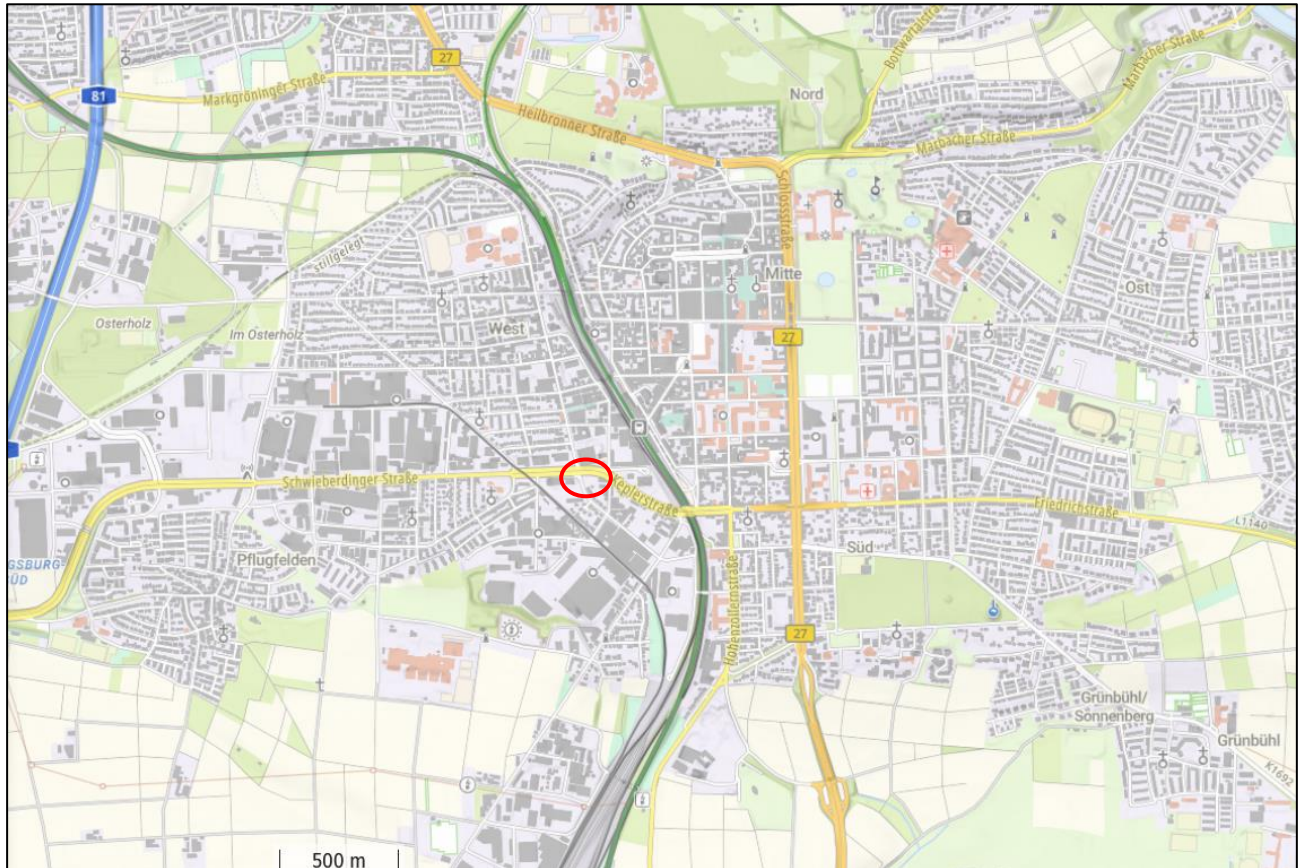


Abbildung 1: Lage des Vorhabenbereichs inmitten der Stadt Ludwigsburg (rote Ellipse).
Quelle: www.geoportal-bw.de.

Das Untersuchungsgebiet für die artenschutzrechtliche Relevanzprüfung entspricht dem Bereich, innerhalb dessen die Umsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans vorgesehen ist (vgl. Abbildung 2, rote Abgrenzung). Das Untersuchungsgebiet grenzt im Norden an die Schwieberdinger Straße, im Osten und Süden an Bebauung, teilweise mit Gärten und im Westen an die Ruhrstraße.

Das Untersuchungsgebiet ist eine Parkplatzfläche mit Parkplätzen und -taschen, die von zwei gehölz- und strauchbestandenen Beeten getrennt sind. Der Parkplatz ist von weiteren gehölz- und strauchbestandenen Flächen eingefasst.



Abbildung 2: Lage und Abgrenzung des Geltungsbereichs für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Parkplatz Schwieberdinger Straße / Ecke Ruhrstraße“, Stadt Ludwigsburg (rote Linie). Quelle: Datenlieferung Stadt Ludwigsburg, 11.03.2025.

3 Untersuchungsmethoden

Am 14.04.2025 wurde eine Übersichtsbegehung innerhalb des Untersuchungsgebiets zur Erfassung geeigneter Lebensräume und Habitatstrukturen artenschutzrechtlich relevanter Tiergruppen bzw. -arten durchgeführt.

Vorkommende Gehölze wurden stichprobenhaft nach Baumhöhlen sowie Holz- und Rinden-spalten abgesucht, die wichtige Habitatstrukturen für höhlenbrütende Vögel, baumhöhlen-bewohnende Fledermäuse oder xylobionte Käfer darstellen können. Die Untersuchung der Gehölze erfolgte bodengestützt unter Verwendung eines Fernglases.

Im Rahmen der Übersichtsbegehung wurde zudem auf Biotopstrukturen geachtet, die sich als Habitate für weitere artenschutzrechtlich relevante Tierarten eignen könnten, z.B. besondere Pflanzenarten (Anhang IV-Arten und Nahrungspflanzen für artenschutzrechtlich relevante Schmetterlingsarten) oder potenzielle Reptilienhabitate.

Aufgrund des Vorhandenseins von potenziell nutzbaren Reptilienhabitaten erfolgte – nach Abstimmung mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde sowie der Stadt Ludwigsburg – zudem eine Erfassung der Reptilien mittels Sichtbeobachtung. Hierzu wurden bei zwei Begehungen im Mai 2025 die für die Tiergruppe relevanten Biotopstrukturen abgegangen. Die Begehungen fanden während der vormittäglichen Aufwärmphase und am Nachmittag statt. Dadurch wurden die potenziellen Habitate in unterschiedlichen Besonnungssituationen erfasst und die für den Tagesverlauf typischen Aktivitätsmuster der Arten berücksichtigt.

Tabelle 1 enthält eine Übersicht über die Erfassungstermine.

Tabelle 1: Begehungstermine zur Erfassung von Habitatstrukturen und der Tiergruppe Reptilien

Tiergruppe bzw. Habitatstrukturen	Datum
Erfassung potenzieller Habitatstrukturen an Gehölzen sowie flächenhafter Habitatstrukturen	14.04.2025
Erfassung der Tiergruppe Reptilien	15.05.2025 26.05.2025

Auf Basis der Geländebefunde wurde eine Abschätzung artenschutzrechtlicher Konflikte und daraus resultierender Maßnahmen erstellt.

4 Untersuchungsergebnisse

4.1 Habitatstrukturen

Habitatstrukturen an Gehölzen

Die Gehölze im Untersuchungsgebiet sind zum größten Teil junge Ahorn-Bäume mit einem Brusthöhendurchmesser von ca. 20 cm und weisen für baumbewohnende Vogel- und Fledermausarten keine geeigneten Habitatstrukturen auf. Des Weiteren sind (Zier-) Sträucher wie Liguster, Weißdorn, Purpurbeere vorhanden und an zwei Stellen auch der Japanische Staudenknöterich (vgl. Abbildung 3). Drei Vogelnisthilfen für Höhlenbrüter wurden an den Bäumen installiert. Davon ist eine Nisthilfe durch die Kohlmeise besetzt (vgl. Abbildung 3).



Abbildung 3: Liguster und Japanischer Staudenknöterich wachsen in den Beeten zwischen den Ahorn-Bäumen (linkes Bild), insgesamt sind drei Vogelnisthilfen im Untersuchungsgebiet installiert (eine davon rechtes Bild, rote Ellipse).

Die Gehölze können potenziell von freibrütenden Vogelarten als Fortpflanzungs- und Ruhestätte genutzt werden (vgl. Abbildung 4). Im Rahmen der Begehungen konnten keine Reissignester festgestellt werden. Die Gehölzbestände innerhalb des Untersuchungsgebiets dienen Vogel- und Fledermausarten zudem als nachrangiges Nahrungs- und Jagdhabitat. Eine Eignung der Bäume als Habitat für artenschutzrechtlich relevante xylobionte Käfer (z.B. Eremit) kann aufgrund der zu geringen Dimensionen sowie fehlender Mulmkörper mit ausreichendem Volumen ausgeschlossen werden.



Abbildung 4: Die Gehölze im Untersuchungsgebiet können potenziell von Freibrütern als Fortpflanzungs- und Ruhestätte genutzt werden.

Flächenhafte Habitatstrukturen

Im gesamten Untersuchungsgebiet befinden sich Teilbereiche, welche ein Potenzial als Lebensraum für Reptilien aufweisen (vgl. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**). Im nördlichen Teil des Untersuchungsgebiets finden sich Flächen zwischen den Gehölzen und Sträuchern mit teils lückiger Bodenbedeckung, welche strukturreichen Lebensraum mit Sonnenplätzen, grabbarem Bodenmaterial zur Eiablage und Jagdhabitate für Reptilien bieten. Zudem bieten die Betonmauern und Beete mit ausreichend Versteckstrukturen sowie Möglichkeiten zum Sonnen ebenfalls potenziellen Reptilienlebensraum. Durch die Grünstrukturen ist auch ein Anschluss an die direkt angrenzenden Gärten der Wohnbebauung gegeben, wodurch ein Einwandern von Reptilien bzw. ein Austausch von Individuen möglich wäre. Ein Vorkommen von Reptilien im Untersuchungsgebiet kann demnach nicht ausgeschlossen werden.



Abbildung 5: Teilbereiche im Untersuchungsgebiet weisen Potenzial für Reptilien auf.

Im Rahmen der Übersichtsbegehung konnten keine Raupenfraßpflanzen artenschutzrechtlich relevanter Schmetterlingsarten wie z.B. Weidenröschen (*Epilobium spec.*) oder nicht-saure Ampferarten (z.B. *Rumex obtusifolium*) festgestellt werden.

Sonstige Habitatstrukturen

Im Rahmen der Begehung konnten außer den zuvor beschriebenen Strukturen keine weiteren Habitatstrukturen festgestellt werden. Ein Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Pflanzenarten sowie FFH Anhang IV-Arten der Tiergruppen Säugetiere (außer Fledermäuse), Amphibien, Fische, Weichtiere und Libellen können im Untersuchungsgebiet aufgrund der Verbreitung der Arten in Baden-Württemberg oder ihrer artspezifischen Lebensraumansprüche ebenfalls ausgeschlossen werden.

4.2 Reptilien

Im Rahmen der beiden Erfassungstermine wurden keine Reptilien im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Ein Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Reptilienarten kann demnach ausgeschlossen werden

5 Artenschutzrechtliche Konfliktanalyse

Im Folgenden wird für die vom Vorhaben potenziell betroffenen Tiergruppen dargestellt, welche Arten betroffen sein könnten und welche artenschutzrechtlichen Konflikte durch die Planung zu erwarten sind.

5.1 Tiergruppe Vögel

Im Rahmen der Begehung konnten im Untersuchungsgebiet Kohlmeise, Amsel und Ringeltaube festgestellt werden. Das Untersuchungsgebiet bietet sowohl für freibrütende Vogelarten als auch für höhlenbrütende Vogelarten in Form von Nisthilfen geeignete Nistmöglichkeiten sowie Nahrungshabitate. Es muss davon ausgegangen werden, dass im Rahmen einer umfassenden Erhebung der Brutvögel diverse Vogelarten der o.g. Gilden im Gebiet festgestellt werden.

Durch die Lage des Untersuchungsgebietes an der vielbefahrenen Schwieberdinger Straße ist davon auszugehen, dass alle (potenziell) vorkommenden Arten ein relativ hohes Maß an Störungen vertragen. Es ist somit nicht mit einer erheblichen Beeinträchtigung durch bau- oder betriebsbedingte Störungen zu rechnen.

Der Verlust der Gehölze und Grünflächen ist nicht mit einem erheblichen Verlust an Nahrungshabitaten verbunden, da in der Umgebung mit den Hausgärten oder der Lindenallee weitaus attraktivere Nahrungshabitate gegeben sind.

Freibrüter

Die Gehölze im Untersuchungsgebiet eignen sich als Brutplatz für diverse freibrütende Vogelarten.

Potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Gilde der Freibrüter sind immer dann betroffen, wenn Bäume und Gehölze zurückgeschnitten, verpflanzt oder entfernt werden. Die Umsetzung der Vorhaben ist vorrausichtlich mit der Entnahme von Gehölzen verbunden. Somit werden potenziell genutzte Fortpflanzungs- und Ruhestätten von freibrütenden Vogelarten entnommen, beschädigt oder zerstört. Sofern Eingriffe in die Baumbestände während der Brutperiode der Gilde stattfinden, können hier brütende Vögel, ihre Eier und Küken mit hoher Wahrscheinlichkeit verletzt oder getötet werden. Im Zuge der Entfernung von Gehölzen gehen auch geeignete Strukturen als Nahrungshabitate verloren.

Durch die Einhaltung einer Schonzeit für die Entfernung der Gehölze kann die Erfüllung des Tötungsverbots verhindert werden. Die Entfernung von Gehölzbeständen kann durch Nachpflanzungen von Gehölzen ausgeglichen werden. Somit kann langfristig sichergestellt werden, dass das Angebot an geeigneten Brutplätzen sowie Nahrungshabitaten für Freibrüter nicht zunehmend eingeschränkt wird.

Höhlenbrüter

Im Rahmen der Begehung wurde festgestellt, dass eine Nisthilfe im Untersuchungsgebiet durch die Kohlmeise als Fortpflanzungs- und Ruhestätte genutzt wird.

Sofern die Gehölze mit Nisthilfen entnommen werden, entfallen Fortpflanzungs- und Ruhestätten höhlenbrütender Vogelarten (hier: Kohlmeise). Werden die Gehölze mit Nisthilfen während der Brutperiode der Arten der Gilde entfernt, können hier brütende Vögel, ihre Eier und Küken mit hoher Wahrscheinlichkeit verletzt oder getötet werden. Im Zuge der Entfernung von Gehölzen gehen auch geeignete Strukturen als Nahrungshabitate verloren.

Durch die Einhaltung einer Schonzeit für die Entfernung der Gehölze mit Nisthilfen kann die Erfüllung des Tötungsverbots verhindert werden. Die Nisthilfen müssen nach Beendigung der Brutperiode der Kohlmeise und weiterer potenziell in den Nisthilfen brütenden Höhlenbrütern (i.d.R. Mitte Juli, besser ab Anfang August) und vor Beginn der neuen Brutperiode (ab Februar) im räumlich-funktionalen Zusammenhang umgehängt werden. Sollten Gehölze im Untersuchungsgebiet erhalten bleiben, bieten sich diese als neuer Standort an sowie die direkt angrenzenden Gehölze im Süden, Osten oder Norden.

5.2 Tiergruppe Fledermäuse

Im Untersuchungsgebiet sind keine Strukturen vorhanden, die Fledermäuse als Fortpflanzungs- und Ruhestätte nutzen können.

Aufgrund der Kleinräumigkeit, der strukturellen Ausstattung und der ausreichenden Verfügbarkeit von gleichwertigen Nahrungshabitaten im Umfeld, handelt es sich beim Untersuchungsgebiet lediglich um ein nachrangiges Jagdhabitat für Fledermäuse.

6 Fazit

Im Zuge der Umsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Parkplatz Schwieberdinger Straße / Ecke Ruhrstraße“, Stadt Ludwigsburg erfolgen Eingriffe in eine (teil-) versiegelte Parkplatzfläche mit Gehölzbeständen. Mit der Umsetzung des Bebauungsplans können Beeinträchtigungen artenschutzrechtlich relevanter Tiergruppen und -arten verbunden sein. Im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung wurde eine grobe Erfassung geeigneter Lebensräume und Habitatstrukturen artenschutzrechtlich relevanter Tiergruppen bzw. -arten durchgeführt.

Die Gehölze und installierten Nisthilfen im Untersuchungsgebiet können von frei- und höhlenbrütenden Vogelarten als potenzielle Fortpflanzungs- bzw. Ruhestätte genutzt werden. Die Gehölze und Freiflächen werden zudem als Nahrungs- und Jagdhabitat von Vögeln und Fledermäusen genutzt. Sie stellen allerdings für Fledermäuse nur ein nachrangiges Nahrungshabitat dar. Eine Beeinträchtigung ist somit für die im Untersuchungsgebiet potenziell vorkommenden Vogelarten nicht auszuschließen.

Um artenschutzrechtliche Konfliktsituationen in Bezug auf die (potenziell) vom Vorhaben betroffene Tiergruppe Vögel zu vermeiden, sind folgende Vermeidungsmaßnahmen zu beachten:

- Die Entfernung der Gehölze ist außerhalb der Vogelbrutzeit im Zeitraum zwischen 01. Oktober und 28./29. Februar durchzuführen.
- Die drei Nisthilfen im Untersuchungsgebiet, wovon einer von der Kohlmeise besetzt ist, sind in der Zeit außerhalb der Brutperiode der Kohlmeise (ab August bis Ende Januar) an geeignete Gehölze im Umfeld umzuhängen.

In Bezug auf die Tiergruppe Vögel werden im Sinne von populationsstützenden Maßnahmen folgende Empfehlungen gegeben:

- Um zusätzlich auch das Nahrungs- und Nistplatzangebot für Vögel im Umfeld dauerhaft zu sichern, sollte ein Teil der entfallenden Nahrungs- und Bruthabitate durch die Pflanzung von Vogelährgehölzen, wie heimische Obst- und Laubbäume (z.B. Süß- oder Sauerkirsche, Apfel, Felsenbirne, Feldahorn, Eberesche) und beerentragende Sträucher (Schwarzer Holunder, Liguster, Hartriegel, Weißdorn, Pfaffenhütchen, Schlehe oder Wolliger Schneeball) neugeschaffen werden.

Im Rahmen der Übersichtsbegehung konnten im Untersuchungsgebiet zwar geeignete Biotopstrukturen für Reptilien festgestellt werden, ein Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Reptilienarten wurde im Rahmen einer Erfassung der Tiergruppe Reptilien (zwei Begehungstermine im Abstand von mindestens 3 Tagen bei geeigneter Witterung) allerdings nicht festgestellt. Somit kann eine Betroffenheit dieser Tiergruppe ausgeschlossen werden.

Ein Vorkommen weiterer artenschutzrechtlich relevanter Tiergruppen und -arten im Untersuchungsgebiet wird aufgrund der Verbreitung der Arten in Baden-Württemberg oder ihrer artspezifischen Lebensraumansprüche ausgeschlossen oder zumindest als unwahrscheinlich erachtet.

Sofern die dargestellten Vermeidungs- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt werden, ist die Umsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Parkplatz Schwieberdinger Straße / Ecke Ruhrstraße“, Stadt Ludwigsburg nach den Erkenntnissen der durchgeführten Untersuchung nicht geeignet Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG zu verletzen und damit aus artenschutzrechtlicher Sicht zulässig.

Ludwigsburg, 28.05.2025



M.Sc. Angewandte Geographie Verena Niedek